

Gemeinsamer Antrag Nr. 12

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen,
der Liste Fair und Transparent,
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer,
der Liste Türk-Is,
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative-International,

an die 179. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Mai 2023

Pflegegeldverfahren nachhaltig verbessern

An der korrekten Pflegegeldeinstufung hängen in Österreich viele Ansprüche – von der Geldleistung Pflegegeld über sozialversicherungsrechtliche Ansprüche pflegender Angehöriger bis hin zur Personalausstattung in den Pflegeheimen einiger Bundesländer.

Leider zeigt die Praxis, dass viele Menschen nicht jene Pflegegeldstufe zuerkannt bekommen, die ihnen nach geltendem Recht eigentlich zustehen würde. Pflegegeldbegutachtungen entsprechen vielfach nicht den qualitativen Anforderungen. Deshalb führen seit vielen Jahren mehr als die Hälfte der Pflegegeldklagen zu einer höheren Pflegegeldstufe als ursprünglich zuerkannt wurde.

Ein Gutachten von Dr. Martin Greifeneder, der führende Experte im Bereich der österreichischen Pflegegeldeinstufung, nennt Ursachen für die mangelnde Qualität der Pflegegeldbegutachtungen:

- Gezielter Schulungsbedarf der Gutachter:innen betreffend die rechtlichen Grundprinzipien der Einstufung.
- Oberflächliche, oft missverständliche Befragung der Pflegebedürftigen sowie der tatsächlich Pflegenden.
- Mangelhafte Miteinbeziehung des Wissens der tatsächlich pflegenden Personen.
- Oberflächliche Berücksichtigung vorhandener Dokumentationen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher den Minister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, folgende Forderungen/Punkte umzusetzen:

1. Maßnahmen der Sozialversicherungsträger zur qualitativen Verbesserung der Pflegegeldbegutachtungen aktiv zu fördern und zu unterstützen, insbesondere durch die Sicherstellung entsprechender finanzieller Ressourcen gemäß §23 BPGG (Kostenersatz). Verbesserungspotenziale im Pflegegeldeinstufungsverfahren sind:

- **Bessere Dienstleistungsorientierung der Gutachter:innen.**
- **Zusatzqualifikation für die Begutachtung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.**

- **Verbesserung der Erhebungsinstrumente (Begutachtungsformular).**
- **Verbesserung des Qualitätsmanagements für Gutachter:innen (zB Feedback zu den Gutachten).**
- **Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Rahmen des chefärztlichen Dienstes.**
- **Sicherstellung des Einsatzes von DGKP im Rahmen der Begutachtungen.**
- **Sicherstellung der Berücksichtigung aller Krankheitsbilder, wie etwa psychischen Erkrankungen.**

2. Die Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz anzupassen:

- **Durchführung der Ersteinstufung durch den gehobenen Dienst für die GuKP: Änderung des ersten Satzes in §8 der Einstufungsverordnung zum BPGG (EinstV) – anstatt „ärztliches Sachverständigengutachten“ soll „pflegerisches Sachverständigengutachten“ als Grundlage der Entscheidung über die Zuerkennung von Pflegegeld genannt werden.**
- **Berücksichtigung von ressourcenerhaltenden und -fördernden Maßnahmen (Prävention, Gesundheitsförderung), wie zB regelmäßiges Training von Fähigkeiten, Gewährleisten einer sicheren Umgebung oder die Unterstützung bei Verhaltensveränderungen und beim Erlernen neuer Fähigkeiten.**

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--